

Beschluss Nr.: 1131/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	13.06.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	27.06.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45-7 "An der Olbe" der Ortschaft Rottmersleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45-7 „An der Olbe“ der Ortschaft Rottmersleben. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß der beigefügten Anlage 1

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Järl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 13a, § 13 b BauGB

§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2022 beantragte ein Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens, um die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück für Familienangehörige in 2. Reihe zu ermöglichen. Derzeit liegt der rückwärtige Teil des Grundstücks im Außenbereich.

Über einen Bebauungsplan kann Baurecht geschaffen werden. Dazu sind benachbarte Grundstücke einzubeziehen.

Ein Bebauungsplanverfahren kann nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB geführt werden.

Die Vorhabenträgerin übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit dem Planverfahren.

Anlage

Anlage 1 Auszug Liegenschaftskarte – Geltungsbereich

Anlage 2 Antrag des Vorhabenträgers und Kostenübernahmeerklärung (n.ö.)